

Bekanntgabe des zugelassenen Wahlvorschlags
 der Gruppe Studentinnen/Doktorandinnen
 für die Wahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die
 Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
 im Bereich: Mathematik und Informatik
 am: 12.01.2016

Tag der Bekanntmachung: 30. November 2015

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**
 für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

im Bereich : FB Mathe/Info
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
 Studentinnen, Doktorandinnen () Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 12.01.2016

Kennwort : _____
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>Fauke</i>	<i>Karen</i>	<i>Mathe/Info</i>	<i>Mathe 13</i>
<i>Burtscher</i>	<i>Felicia</i>	<i>Mathe/Info</i>	<i>Bioinf/ Mathe 7</i>
<i>VASEVA</i>	<i>Lyndemila</i>	<i>Mathe/Info</i>	<i>Informatik 17</i>

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein Foto des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 03. Dezember 2015, um 12:00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, Arnimallee 14, 14195 Berlin, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.